

**Berufswegplanungsstelle „b-wege“:
IST-Stand und weitere Entwicklung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08352

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	3
1.1 Beschreibung von b-wege.....	3
1.2 Weiterentwicklung der Organisation und des Tätigkeitsspektrums.....	6
2. Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation	9
3. Notwendigkeit der Verstetigung und Perspektive der Weiterentwicklung	13
4. Benötigte Personalressourcen bei Bereich b-wege	16
5. Benötigte Sachmittel bei b-wege	17
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	17
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	17
6.2 Nutzen.....	18
6.3 Finanzierung.....	18
7. Abstimmung	18
II. Antrag der Referentin	20
III. Beschluss	21

**Berufswegplanungsstelle „b-wege“:
IST-Stand und weitere Entwicklung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08352

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfe-Ausschusses vom 17.09.2013 wurde der befristeten Einrichtung der Berufswegplanungsstelle b-wege zugestimmt. Ziel war es, „alle Jugendlichen systematisch und deren individuellen Bedarfslagen entsprechend vom Vorkurs ins aufnehmende System zu begleiten“, mit besonderem Fokus auf Jugendliche, die Orientierung und Qualifizierung, Einzelunterstützung und eine personenbezogene Begleitung bei der Berufswegplanung und bei der Einmündung in Ausbildung benötigen (Stadtratsbeschluss vom 17.09.2013, Nr. 08-14 / V 12016, S. 23).

Konkretisiert wurden die Ziele und Aufgaben der Stelle dahingehend (Anlage 5 im Stadtratsbeschluss vom 17.09.2013, Nr. 08-14 / V 12016, S. 2), eine Anlaufstelle zu schaffen:

- die die risikoreichen Übergänge nach der Schule erfasst, berät und steuert
- die eine lückenlose Begleitung der Münchner Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sicherstellt und sich bei Bedarf auch auf die Begleitung während der Berufsausbildung erstreckt
- die Jugendlichen im Übergang zu bestehenden Angeboten, in Abstimmung ggf. während dieser Angebote und im weiteren Übergang in weitere Systeme kontinuierlich begleitet
- die die Lücken zwischen den Systemen schließt und dabei nachrangig zu den derzeit bestehenden Angeboten arbeitet.

Die Ergebnisse der Evaluation, die durch den Beschluss vom 17.09.2013 beauftragt wurde, belegen, dass diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden.

Der vollständige Evaluationsbericht ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Bildungsberatung/b-wege.html>

Der Bericht umfasst 163 Seiten und wird auf Wunsch auch gebunden zur Verfügung gestellt.

Konkret heißt es im Evaluationsbericht, dass „die Berufswegplanungsstelle b-wege eine lohnenswerte und notwendige Investition in die kritische Übergangsphase von der Schule in den Beruf darstellt. Die Analyse der Fragebögen sowie der Telefongespräche mit den Ratsuchenden zeigen ein sehr positives und zufriedenstellendes Bild der Arbeit von b-wege“ (Evaluation, S. 92).

Die Evaluation macht auch deutlich, wie notwendig die weitere Fortsetzung der Arbeit von b-wege ist: Zum einen zeigen Studien wie der Münchner Bildungsbericht 2016, die Münchner Schulabsolventenstudie sowie die Verbleibserfassung der Realschülerinnen und Realschüler durch b-wege selbst, dass „es immer noch viele Jugendliche gibt, die Probleme im Übergang von Schule in Beruf haben“ und welche gravierenden Folgen ein gescheiterter Einstieg in das Ausbildungssystem für die gesamte Erwerbsbiografie haben kann (Evaluation, S. 10). Zum anderen machen die Auswertungen der Anliegen der Ratsuchenden den Bedarf an entsprechenden Angeboten durch b-wege deutlich (z.B. professionelle Hilfe beim Bewerbungsschreiben, Unterstützung bei der Wegebereitung, Orientierungs- und Entscheidungshilfe) (Evaluation, u.a. S. 11). Insgesamt bestätigt der Evaluationsbericht die zentrale Bedeutung einer „Übergangsberatung und -begleitung mit sozialpädagogischer Tätigkeit“ (Evaluation, S. 12).

1. Ausgangslage

1.1 Beschreibung von b-wege

Die Berufswegplanungsstelle b-wege ist eine Anlaufstelle in München für alle jungen Menschen unter 25 Jahren mit dem Bedarf an oder Wunsch nach einer intensiven Beratung und Begleitung im Übergang Schule – Beruf, insbesondere aber für junge Menschen ohne sicheren Anschluss nach ihrer Schulzeit sowie bei Schul-, Maßnahme- bzw. Ausbildungsabbruch. Ein spezielles Angebot gibt es bisher für die Schülerinnen und Schüler der Kooperationsschulen. b-wege bietet diesen jungen Menschen Beratung und Begleitung mit dem Ziel, sie zu einer bewussten, eigenverantwortlichen Berufswahlentscheidung zu befähigen und eine gelungene Integration in die Berufswelt – Ausbildung, Schule oder Arbeit – zu ermöglichen. Je nach Bedarf geht b-wege die notwendigen Schritte auf diesem Weg gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und hält nachhaltig Kontakt mit ihnen. Diese pädago-

gische Arbeit setzt einen unkomplizierten, niederschweligen Zugang der Ratsuchenden zu b-wege und die ganzheitliche Wahrnehmung des einzelnen jungen Menschen voraus. Die konkreten Angebote sind dabei Berufswegplanung, psychosoziale Beratung in allen persönlichen Fragen des Übergangs, Bildungsberatung, Bewerbungsunterstützung und nachgehende Begleitung. Grundlage für die Arbeit von b-wege ist das beiliegende Beratungskonzept (siehe Anlage 1).

Die volle personelle Besetzung mit 6 Vollzeit-Äquivalenten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Leitung und stellvertretender Leitung) in der Berufswegplanungsstelle konnte aufgrund der erforderlichen Verwaltungsabläufe erst zum 01.09.2015, also ca. zwei Jahre nach dem Stadtratsbeschluss, erfolgen. Deshalb konnte b-wege erst im vergangenen Jahr seine volle Wirksamkeit entfalten. Neben der pädagogischen Tätigkeit sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in die konzeptionelle Arbeit von b-wege und seit 2016 auch in die Entwicklung des JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf, siehe Seite 7) eingebunden.

Exemplarisch verdeutlicht ein Blick in das Schuljahr 2015/16 die bisherige Arbeit von b-wege:

Im Schuljahr 2015/16 hatte b-wege Beratungskontakt zu 851 Ratsuchenden. Mit diesen jungen Menschen gab es 5411 verschiedene Kontakte, davon wurden 928 persönliche Face-to-Face Beratungen geführt. Die Ratsuchenden sind mehrheitlich männlich (57%) und zumeist 15 bis 18 Jahre alt (56%). Einen Migrationshintergrund hatten 53 % der Ratsuchenden, 19% hatten keinen und bei 28 % wurde der Migrationshintergrund im Beratungsverlauf nicht eindeutig erhoben. Die meisten Kontakte hatte b-wege u.a. aufgrund der systematisch erhobenen Verbleibsstatistik mit Real-schülerinnen und -schülern (74%) gefolgt von Mittelschülerinnen und -schülern (10%), Berufsschülerinnen und -schülern (8%) sowie jungen Leuten ohne Schulbesuch (4%). Alle anderen Schularten (Fachoberschule, Förderzentren, Gymnasium und Wirtschaftsschule) machen zusammen 4 % aller Ratsuchenden aus.

Ausführliches statistisches Material bietet darüber hinaus in der Anlage der Evaluationsbericht der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU).

Wie im Beratungskonzept beschrieben, geht es in der Arbeit von b-wege um die *intensive* (sozial-)pädagogische Unterstützung und in den meisten Fällen um längerfristige Begleitung. Sobald eine Ratsuchende, ein Ratsuchender drei Beratungen oder drei Stunden Beratung bei b-wege in Anspruch genommen hat, wird dies als „Begleitung“ definiert.

Die Beratung zu Bildungs- und beruflichen Fragen, zu persönlichen Fragen, zu Schwierigkeiten, die den Übergangsprozess beeinflussen, oder die Unterstützung im

Bewerbungsprozess sind wiederkehrende Anforderungen im Zuge der Begleitung. Sie kann sowohl telefonisch, per E-Mail oder persönlich erfolgen. In der Regel erfordern Begleitungsprozesse eine intensive, strukturgebende Beratung, die wöchentliche Treffen (mit bis zu drei Stunden Beratungszeit) über einige Monate hinweg ebenso einschließt wie ein sporadisches telefonisches Nachhaken zu bestimmten Zeitpunkten, das dann ggf. zu weiteren Beratungsgesprächen führen kann.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Vergleich vom 1. - 3. Quartal 2015 zum 1. - 3. Quartal 2016 die Anzahl der persönlichen Beratungen um 20,9 % gestiegen ist. Reine Informationsweitergaben zählen nicht bereits als Begleitung/Beratung, sondern werden gesondert erfasst.

Laut Evaluation liegt die Begleitungsdauer zwischen 1 und 39 Monaten (Evaluation, S. 90). Die Beendigung der Begleitung liegt vorrangig in der Entscheidung des Jugendlichen. Grundsätzlich gilt, dass die Begleitung durch b-wege so lange weitergeführt wird, bis der junge Mensch einen erfolgreichen Anschluss gefunden hat, die bzw. der Ratsuchende von sich aus den Kontakt abbricht oder sie bzw. er erfolgreich an eine andere Fachstelle (u.a. innerhalb des JiBB) übergeben werden konnte. b-wege setzt auf die Methode des proaktiven Zugehens. Durch eine elektronische Wiedervorlagefunktion in der Datenbank ist es möglich, strukturiert zu bestimmten Zeitpunkten Kontakt zu ausgewählten Jugendlichen aufzunehmen. Dabei werden entscheidende Stichtage besonders berücksichtigt (z.B. Bewerbungsfristen, Zwischenzeugnis, Schulende, Beginn des Anschlusses, Probezeit, Ende der Berufsvorbereitung/des Freiwilligendienstes). Die Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen die Bemühung um sie meist eher überrascht, und sie die interessierte Kontaktnahme zu schätzen wissen. Immer wieder stellt sich bei Nachfragen heraus, dass die jungen Menschen trotz Problemdrucks von sich aus noch nicht aktiv geworden sind. Als Beispiel kann hier der Abbruch der Fachoberschule genannt werden, der viele in ein Motivationsstief stürzt, das sie daran hindert, rechtzeitig eigeninitiativ die Planung der nächsten notwendigen Schritte zu übernehmen. Durch die nachgehende Arbeit von b-wege können Beratungsbedarfe rechtzeitig aufgegriffen, konkrete Unterstützungsmaßnahmen angeboten, neue Ideen und Anstöße gegeben, wieder Selbstbewusstsein und Motivation aufgebaut und unnötige weitere Schleifen vermieden werden.

Eine besondere Form der nachgehenden Arbeit ist die Verbleibserfassung. Gemeint ist damit das systematische "Nachfragen" bei den Abgängerinnen und Abgängern der Kooperationsschulen (Mittelschulen und Realschulen) zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Verlassen der Schule (meist nach Beginn der Anschlussmaßnahme, nach Beendigung der Probezeit bzw. mit dem Zwischenzeugnis). Dabei wird die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit ihrer jeweiligen Anschlussmaßnahme und auch der aktuelle Bedarf an Unterstützung abgefragt. Hier zeigen sich immer wieder

Probleme in der Ausbildung, in der Schule, aber auch persönliche Schwierigkeiten. Neben der nachgehenden sozialpädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen ist dabei auch die möglichst flächendeckende Verbleibserfassung der Absolventinnen und Absolventen der Realschulen das Ziel. Im Schuljahr 2015/16 willigten 424 Schüler (bei Minderjährigen auch die Eltern) in die Speicherung ihrer Kontaktdaten ein und wurden im Herbst 2015 und im Frühjahr 2016 nach ihrem Verbleib befragt. Damit erreichte b-wege in den Modell-Realschulen im Schnitt 74% aller Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen. So ließen sich Rückschlüsse auf den Erfolg des Übergangs direkt nach der Realschule und auf die Beständigkeit dieses Anschlusses ziehen. Die Gesamtzahlen werden den jeweiligen Schulen sowie dem Geschäftsbereich A3 „Realschulen und Schulen besonderer Art“ im Referat für Bildung und Sport jährlich mitgeteilt.

In den Mittelschulen gibt es bereits durch JADE eine nahezu flächendeckende Verbleibserfassung der Abgängerinnen und Abgänger der Mittelschulen. Im Unterschied zu den Realschulen arbeitet b-wege an den Mittelschulen nicht bereits im Abschlussjahr mit den Jugendlichen, sondern übernimmt nach Abschluss der JADE-Arbeit einzelne Schülerinnen und Schüler, die nach Einschätzung der JADE-Fachkräfte noch keinen oder einen unsicheren Anschluss aufweisen.

1.2 Weiterentwicklung der Organisation und des Tätigkeitsspektrums

- Aufbauorganisatorische Zuordnung der Berufswegplanungsstelle b-wege zur Bildungsberatung 2013

Am 13.11.2013 wurde die Berufswegplanungsstelle b-wege per Referatsverfügung vom Kommunalen Bildungsmanagement zur Bildungsberatung des Pädagogischen Instituts transferiert. Die Verfügung stützt sich auf die Expertise der Beratungsfirma Kienbaum Management Consultants GmbH vom 18.07.2013. b-wege erweitert und ergänzt so die unter dem Dach der Bildungsberatung bereits bestehenden Aufgabengebiete der Schulberatung, der Weiterbildungsberatung, der Bildungsberatung International sowie der Servicestelle BildungsBrückenBauen.

Die Integration wirkt wechselseitig unterstützend. Auf der einen Seite hält die Bildungsberatung umfassende Informationen und Fachkompetenz zu Bildungsfragen vor, die von b-wege aktiv in ihrer Arbeit genutzt werden. Auf der anderen Seite ergänzt b-wege das Spektrum der Bildungsberatung um ein Angebot intensiver und längerfristiger Beratung, Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf. Durch den niederschweligen Zugang von b-wege können die Angebote der gesamten Bildungsberatung auch für diese Zielgruppe leichter zu-

gänglich gemacht werden.

So können Jugendliche für bestimmte Fachfragen an die Bildungsberatung vermittelt werden, und umgekehrt besteht die Möglichkeit, junge Ratsuchende bei erhöhtem Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung an b-wege zu übergeben. Die Basis hierfür bildet eine enge Verzahnung mit den anderen Arbeitsbereichen der Bildungsberatung (z.B. im Rahmen gemeinsamer Jour fixe, Teamsitzungen, Fortbildungen sowie durch ein gemeinsam getragenes Wissensmanagement). Synergieeffekte und die Weiterentwicklung eines gemeinsamen beraterischen Selbstverständnisses werden so befördert.

- Angebot für alle Jugendlichen in München unter 25

Als Teilbereich der Bildungsberatung richtet sich auch die Berufswegplanungsstelle an alle Münchner Bürgerinnen und Bürger. Damit ist b-wege neben den Schülerinnen und Schülern der Kooperationsschulen auch für andere ratsuchende junge Menschen offen. Obwohl die Arbeit von b-wege aus Kapazitätsgründen nur zurückhaltend beworben wird, lag der Anteil an Ratsuchenden, die nicht über die Kooperationsschulen kamen, bereits im Schuljahr 2015/16 bei über 8 %. Wie oben bereits erwähnt, kamen 4 % aus anderen Schularten (Fachoberschule, Förderzentren, Gymnasium und Wirtschaftsschule), 4 % waren bei Kontaktaufnahme zu b-wege ohne Schulbesuch. Hinzu kommen noch einzelne Schülerinnen und Schüler aus Berufsschulen, Mittelschulen oder Realschulen, die nicht zu den Kooperationsschulen gehören. In der Evaluation wurden neben den Ratsuchenden aus den Mittelschulen und den aus den Realschulen eine dritte Gruppe gesondert ausgewertet: die Gruppe der sogenannten „Anderen“. Sie besteht aus Schülerinnen und Schülern anderer Schularten (nicht Mittelschule und Realschule), Schul-, Maßnahmen- und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern sowie jungen Ratsuchenden, die aus unterschiedlichsten Gründen derzeit weder Schule, noch Ausbildung, noch eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen. Diese Gruppe erfuhr nur zu 30 % über die Schule von b-wege, zu 50 % über Empfehlungen durch andere Personen, zu 15 % über andere Beratungsstellen und zu 5 % über sonstige Quellen (z.B. Internetseite) (vgl. Evaluation, S. 18). Diese wachsende Gruppe hat einen vergleichsweise deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf mit entsprechendem Zeitaufwand in der Beratung und Begleitung durch b-wege. Bei 100 ausgewerteten Fällen dieser Bezugsgruppe waren 77 Ratsuchende zum Zeitpunkt der Erhebung Begleitungsfälle. Der Evaluationsbericht konstatiert, dass diese Gruppe „neben der Zeit auch mehr Know-how in den verschiedensten Bereichen und pädagogisches Feingefühl verlangt“ (S. 64). Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen ist davon auszugehen, dass es sich hier um eine stark wachsende Gruppe handelt.

- Kooperative Mitwirkung von b-wege im Projekt JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf)

Die gesamte Bildungsberatung ist Mitglied im Projekt JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf), das am 26.10.2016 offiziell eröffnet wurde (siehe Stadtratsbeschluss vom 16.06.2015, Nr. 14-20 / V 03017). Die Berufswegplanungsstelle b-wege wurde örtlich im kooperativen Beratungsverbund JiBB in der Kapuzinerstraße 30 verankert und bildet dort eine der Fachstellen des JiBB. Die Bildungsberatung und insbesondere b-wege haben sowohl konzeptionell als auch operativ erheblichen Anteil an der intensiven Arbeit und Entwicklung des JiBB. b-wege stellt eine Vollzeitstelle für die Qualifizierte Anliegenklärung im Eingangsbereich und ermöglicht durch einen JiBB-Bereitschaftsdienst den Ratsuchenden eine möglichst unmittelbare Beratung bzw. eine persönliche Übergabe an relevante Fachstellen des Beratungsverbundes. Entsprechend unterstützt die enge Verzahnung der Fachstellen untereinander auch die Arbeit von b-wege, wenn es darum geht, die Jugendlichen durch die Landschaft des Übergangssystems zu begleiten und ggf. den Zugang zu unterschiedlichsten Beratungs- und Unterstützungsstellen zu vereinfachen. So trägt b-wege dazu bei, Lücken im Übergangssystem zu schließen, und bildet mit seinem Begleitungsangebot einschließlich Bewerbungsunterstützung, psychosozialer Beratung und Bildungsberatung einen wichtigen konstitutiven Bestandteil des JiBB.

Auswirkungen:

Die Einbindung von b-wege innerhalb des JiBB bietet, wie beschrieben, große Vorteile für die Ratsuchenden. Der Zugang der Ratsuchenden zu b-wege hat sich durch das JiBB noch einmal erweitert. Dazu trägt wesentlich die fachliche Zusammenarbeit innerhalb des JiBB im Rahmen der Fallberatung Plus bei. Diese zielt darauf, möglichst rasch eine umfassende, vollständige und zwischen den verschiedenen Leistungsträgern koordinierte Unterstützung junger Menschen zur beruflichen Integration zu leisten. Durch eine fachlich abgestimmte Zuleitung werden Überschneidungen der Zuständigkeiten vermieden.

Genaue Zahlen, wie viele Ratsuchende über das JiBB zu b-wege kommen, lassen sich aufgrund der kurzen Zeitspanne seit der Eröffnung noch nicht aussagekräftig ermitteln. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass durch die Konzeption des JiBB als zentrale Anlaufstelle hier eine wachsende Nachfrage entstehen wird, die mit dem derzeit bereits an der Belastungsgrenze arbeitenden Personal nicht mehr zusätzlich bewältigt werden kann. Um die Arbeit innerhalb des JiBB weiter voran zu bringen und stetig weiter zu entwickeln, ist zusätzliche Arbeitskapazität für Abstimmungsprozesse und konzeptionelle Arbeit innerhalb des JiBB unabdingbar.

2. Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation

Im Zeitraum von Januar 2015 bis Oktober 2016 wurde die Berufswegplanungsstelle b-wege durch den Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik - Erziehungs- und Sozialisationsforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München evaluiert. Ziel war es, anhand des sogenannten CIPP-Modells sowohl den Verlauf der Beratung als auch das Resultat für den einzelnen Ratsuchenden zu erfassen und bewerten. Dabei wurde die Kontextebene (C), die Inputebene (I), die Prozessebene (P) und die Produktebene (P) betrachtet (Evaluation, S. 3). Erhebungsinstrumente waren: Experteninterviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von b-wege sowie mit Kooperationspartnerinnen und -partnern, regelmäßige Telefoninterviews mit Ratsuchenden, Analyse der Gesprächsprotokolle der Beratungen und Online-Fragebögen zu Beginn der Beratung und im Laufe der Beratung/Begleitung. Die Bewertung in den Online-Fragebögen erfolgte analog zu Schulnoten (von 1 - 6).

Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse des Evaluationsberichts zusammengefasst.

- Zufriedenheit der Ratsuchenden

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ratsuchenden äußerst zufrieden waren mit der Beratungsleistung durch b-wege. Dies zeigen die durchweg sehr positiven Mittelwerte im Bereich zwischen 1 und 2.

Beispiele aus dem ersten Fragebogen (Evaluation, S.17ff):

- Persönlichkeit der Beraterin/des Beraters (z.B. sympathisch, vertrauenswürdig, engagiert): 1,12 – 1,20
- Inhalt der Beratung (z.B. „kennt viele Bildungsmöglichkeiten“ oder „kann mir Kontaktmöglichkeiten eröffnen“): 1,45 – 1,63
- Kommunikation in der Beratung (z.B. „geht auf meine Bedürfnisse ein“ oder „nimmt sich Zeit“): 1,06 – 1,29 (Die Evaluation betont die Bedeutung des Zeitfaktors für eine gelingende Beratung, der mit einem Mittelwert von 1,06 sehr positiv bewertet wurde.)

Beispiele aus dem zweiten Fragebogen (Evaluation, S. 26ff):

- Nutzen der Beratung (z.B. „bringt mich weiter“ oder „ich habe Ideen und Anregungen bekommen“): 1,20 – 1,60
- Erfolg der Beratung (z.B. „ich kann konkrete Schritte unternehmen“ oder „ich komme wieder“). 1,13 – 1,60

Die Evaluation resümiert, „dass in den Kategorien, die den Teilnehmenden am wichtigsten waren, auch die Stärken der b-wege-Mitarbeiter liegen“ (Evaluation, S. 23). Als besonders aussagekräftig kann wohl die Frage nach der Weiterempfehlung von b-wege gedeutet werden. Dieser Wert liegt bei 100% (Evaluation, S. 36).

- Anliegen und Problembereiche der Ratsuchenden

Aussagekräftig sind auch die Gründe, weswegen die Jugendlichen b-wege in Anspruch nehmen. Laut Online-Fragebogen kommen jeweils knapp 30% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu b-wege, weil sie Unterstützung bei der Bewerbung suchen („Ich weiß, welchen Beruf ich ergreifen will und brauche nur noch Hilfe bei der Bewerbung“) oder Orientierungshilfe benötigen („Keine Idee, was ich beruflich/schulisch machen möchte“). Zu weiteren 24 % wenden sie sich an b-wege mit dem Wunsch nach Entscheidungshilfe („Ich habe verschiedene Ideen und benötige Hilfe bei der Entscheidung“) und zu 14 % wegen einer Unterstützung bei der Wegbereitung („Ich weiß, was ich beruflich/schulisch machen möchte, aber nicht wie“). Dies zeigt, dass sich die Anliegen der ratsuchenden jungen Menschen mit dem Angebotsprofil der Beratungsstelle b-wege im Kern decken (grundlegende Orientierungshilfe im Übergang, Berufswegplanung, Bildungsberatung, Bewerbungsunterstützung).

Die Jugendlichen äußern ihre Anliegen vor dem Hintergrund ihrer jeweils besonderen persönlichen und kontextgebundenen Problemlagen. Auf der persönlichen Ebene geht es um psychische, physische, schulische und sprachliche Probleme bis hin zu Kriminalität, wobei der Bereich der psychischen und physischen Probleme mit Abstand am häufigsten vorkommt (dieses Problem wurde in den 267 anhand der Gesprächsprotokolle analysierten Fälle insgesamt 193 mal thematisiert). Die kontextbezogenen Problemlagen umfassen familiäre Probleme, Probleme in und mit der Peer-Group und sonstige. Hier wiederum ist der Anteil an familiären Problemen am stärksten (Probleme in diesem Bereich wurden 235 mal thematisiert). Sehr deutlich werden hier die Unterschiede zwischen den einzelnen Zielgruppen von b-wege: Im Schnitt lassen sich 1,42 Probleme für Realschülerinnen und -schüler, 1,57 Probleme für Mittelschülerinnen und -schüler, und 4,86 Probleme für die Gruppe der „Anderen“ pro Protokoll finden (Evaluation, S.12). Insgesamt erklärt dies u.a. auch den hohen Anteil an psychosozialer Beratung, der im Zuge der Begleitung durch b-wege zum Tragen kommt. Die Evaluation fasst das folgendermaßen zusammen: „Die Spezifika der einzelnen Gruppen, sowie der Geschlechter zeigen, was die Mitarbeiter der Berufswegplanungsstelle alles an Einfühlungsvermögen, Know-how, Methoden etc. einbringen müssen, um eine gelingende Begleitung zu generieren. Dass bei dieser Arbeit auch pädagogisches Know-how gefragt ist, zeigt alleine schon ein Blick auf die Problemfelder. Zusätzlich muss der Begleitung auch der nötige Raum und die zeitlichen Ressourcen eingeräumt werden, um diese erfolgreich zu gestalten. Es ist anhand der To-dos positiv festzustellen, dass die Mitarbeiter von b-wege viel leisten, jedoch unter dem Motto der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der nötigen Unterstützung durch b-wege kann sich der Ratsuchende sicher sein, muss jedoch einiges selber leisten“ (Evaluation, S.

65). Angegangen wird dies von Seiten der b-wege-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter insbesondere durch eine auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden abgestimmte Beratungs- und Begleitungsleistung, bei der großes Gewicht auf die Beziehungsarbeit gelegt wird. Die daraus resultierende Zufriedenheit der Ratsuchenden wird auch in den Einzelfallstudien deutlich (Evaluation, S. 78).

- Begleitungstätigkeit und Netzwerkarbeit

Laut Evaluation zeigen sich die Qualitäten der Berufswegplanungsstelle „zum einen in der intensiven Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zum anderen in der Netzwerkarbeit“ (Evaluation, S. 65). Die Begleitungsdauer lag bei den ausgewerteten Fällen zwischen 1 und 39 Monaten (Evaluation, S.90): „Die Beratungsdauer ist dabei so unterschiedlich wie die Personen, die sich an b-wege wenden (...). Die Gruppe „Andere“ wird mit 7,12 Monaten durchschnittlich am längsten begleitet. Bei der Realschule beträgt dieser Wert 6,76 Monate und bei der Mittelschule 5,48 Monate“ (Evaluation, S. 90). Durchschnittlich haben die b-wege-Mitarbeiterinnen bzw. -Mitarbeiter im Bereich der Realschule 5,56 Kontakte mit den Ratsuchenden, im Bereich der Mittelschule 6,7 Kontakte, und mit der Gruppe der „Anderen“ 8,77 Kontakte (Evaluation, S. 67). Die anhand der Gesprächsprotokolle analysierten Fälle waren aber i.d.R. noch nicht abgeschlossen. Es ist daher von einer noch höheren Kontaktzahl pro Fall auszugehen. In der Gruppe Realschule muss immer auch der Anteil an Jugendlichen, die nur über die Verbleibserfassung kontaktiert werden, beachtet werden, da sich daraus häufig keine längerfristige Begleitung ergibt. Um die proaktive und nachgehende Arbeit von b-wege darzustellen, wurde separat noch das Merkmal „Nachfragen“ ausgewertet: „Nachfragen bedeutet, den Jugendlichen explizit anzurufen oder per Mail zu kontaktieren, um zu erfragen, ob er/sie schon diese und jene Dinge erledigt oder Rückmeldung erhalten hat etc.“ (Evaluation, S. 67). Bei den Mittelschulen wurde in 67 Beratungs- bzw. Begleitungsfällen 150 Mal durch b-wege bei den Jugendlichen „nachgefragt“, bei den Realschulen in 100 Fällen 137 Mal und bei der Gruppe der Anderen in 100 Fällen 208 Mal.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil einer fachlich guten Begleitung der jungen Menschen, insbesondere auch aufgrund der vielschichtigen Bedarfe und Problemfelder der Ratsuchenden, ist die Kooperation mit anderen Institutionen und Expertinnen/Experten. Hier zeigen sich die folgenden Kontakte (bei 267 zugrunde gelegten Protokollen: Zufallsstichprobe):

Kodefamilie Netzwerk	Kode	Mittelschule (67 Protokolle)	Realschule (100 Protokolle)	Andere (100 Protokolle)	
	Angehörige	31	47	122	200
	Arbeitsagentur	84	66	116	266
	Schule	20	36	51	107
	Schulsozialarbeit	95	1	38	134
	Sonstiges	32	24	201	257
		262	174	528	964

Auch hier fallen wieder die Unterschiede zwischen den Gruppen auf: Mit großem Abstand wurde am meisten Netzwerkarbeit bei der Gruppe der „Anderen“ betrieben mit 528, gefolgt von den Mittelschulen mit 262 (bei nur 67 Protokollen!) und dann die Realschulen mit 174 (auch bedingt durch die Verbleibserfassung). Im Schnitt wird 3,6 Mal pro Protokoll mit Netzwerken Kontakt aufgenommen. Häufigster Netzwerkpartner ist die Agentur für Arbeit (Evaluation, S. 89).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass „bei 267 Protokollen 2.855 Mal Kontakt mit dem Ratsuchenden selber oder einem für die Beratung und Begleitung wichtigen Netzwerk Kontakt aufgenommen“ wurde (Evaluation, S. 89).

- Effekte der Begleitung durch b-wege

Die Evaluation stellt fest, welche positiven Effekte die Arbeit von b-wege zum einen auf die Persönlichkeit des Ratsuchenden (Steigerung der personalen Kompetenzen, der Sozial-, Fach- und Sachkompetenzen) hat, zum anderen aber auch auf die Gesellschaft. So wird dargestellt, dass sowohl die Bildungsgerechtigkeit erhöht als auch die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden kann: „Die Berufswegplanungsstelle arbeitet gegen die herkunftsbedingten Unterschiede, die in dieser Zeit ohne Begleitung entstehen könnten. Dadurch, dass sie sich Jugendlichen und jungen Erwachsenen annehmen, die sehr heterogen sind, beispielsweise in Bezug auf die Schulart, den Besitz eines Schulabschlusses oder den Problemen, werden auch hier die regionalen und sozialen bildungsbezogenen Unterschiede gemindert“ (Evaluation, S. 91).

Im Rahmen der Auswertung von 267 Gesprächsprotokollen konnte weiterhin der Verbleib der Jugendlichen ausgewertet werden. Davon waren 171 Begleitungsfälle. Zum Zeitpunkt der Evaluation (und damit nicht immer abschließend) waren von den von b-wege begleiteten Abgängerinnen und Abgängern der Mittelschule 86 %, von den Realschülerinnen und Realschülern 78 % und von der Gruppe der Anderen immerhin 58 % nicht mehr ohne Anschluss (sondern in Ausbildung, Berufsvorbereitung, Schule und in geringen Fallzahlen in Freiwilligendiensten, in Arbeit, in Praktika oder in sonstigen Maßnahmen wie z.B. Auslandsjahr) (Evaluation S. 82ff.).

Um den Gewinn der Berufswegplanungsstelle in Geldwert zu beziffern, geht die Evaluation von einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aus: „Für jeden jungen Menschen ohne Ausbildungsabschluss könnten in heutigem Gegenwartswert rund 22.000 Euro investiert werden, ohne dass bei den öffentlichen Haushalten zusätzliche Kosten entstehen würden“ (Allmendinger et al., 2011, S. 10 – zitiert nach Evaluation S. 83). Legt man diesen Wert zugrunde und stellt ihm die hochgerechnete Anzahl der nach b-wege-Beratung und -Begleitung erfolgten Übergänge in Ausbildung gegenüber, kalkuliert die Evaluation 2.046.000,00 €, die diese Arbeit kosten dürfte, ohne die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten. Die Evaluation stellt weiterhin klar, dass jeglicher Verbleib (z.B. in Ausbildung, Schule, Berufsvorbereitung, etc.) einer sinnvollen Investition gleichkommt und zu besseren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt führt. Die Kosten von Mai 2015 bis August 2016 (entspricht dem Zeitrahmen der ausgewerteten Gesprächsprotokolle) von b-wege lagen demgegenüber bei 405.670 €. Das Fazit der Evaluation lautet daher: „Der finanzielle Aufwand von b-wege liegt somit weit unter dem, was investiert werden könnte. Die Berufswegplanungsstelle zeichnet sich somit als finanziell äußerst lohnenswert aus“ (Evaluation, S. 87).

3. Notwendigkeit der Verstetigung und Perspektive der Weiterentwicklung

Die Evaluation macht deutlich, dass den Bedarfen der Ratsuchenden durch das individuell zugeschnittene Angebot sehr gut entsprochen werden kann. Entsprechend sind die jungen Menschen mit dem Angebot höchst zufrieden. Durch die intensive Begleitung und (sozial-) pädagogische Unterstützung können in dieser entscheidenden Übergangsphase von der Schule in den Beruf bei den Jugendlichen herkunftsbedingte Unterschiede gemindert und so ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit geleistet werden. Die positiven Verbleibszahlen zeigen, dass sich die intensive Arbeit mit dieser sehr heterogenen Zielgruppe auszahlt.

Aufgabe der Berufswegplanungsstelle b-wege in der Modellphase war auch die konzeptionelle Weiterentwicklung und Überprüfung möglicher Modifikationen. Der Koor-

Einwanderungskreis Übergang Schule – Beruf befasste sich damit in der Sitzung am 15.02.2017. In Abstimmung mit den entsprechenden Fachabteilungen des Referats für Bildung und Sport und – was die Zusammenarbeit mit JADE betrifft – auch des Sozialreferates werden folgende Eckpunkte einer zielgerichteten Weiterentwicklung vorgeschlagen:

- Um Überschneidungen bzw. Doppelbetreuungen bei der Beratung/Begleitung ebenso zu vermeiden wie Betreuungslücken wird mit den Partnern eine Schnittstellenmatrix erarbeitet und eine Nahtstellenanalyse durchgeführt. Ziel ist, die fachlichen Kriterien der Zuleitung zu konkretisieren. Dies geschieht auf Basis einer klaren Kompetenzfeststellung der Partner und unter Beachtung der bestehenden vorrangigen Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX, um eine möglichst reibungs-freie Zusammenarbeit auf der Fallebene zu ermöglichen.
- Ein Zugang zu b-wege erfolgt in vorheriger gemeinsamer Abstimmung mit den Fachkräfte der Agentur für Arbeit in erster Linie über die Fachkräfte an den Schulen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von JADE, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, u.a.) sowie Fachkräfte der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München und der zuständigen Fachstellen im JiBB. Dies geschieht auf der Basis der bestehenden Kooperationsvereinbarungen sowie der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit. Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die sich direkt an b-wege wenden, werden dort betreut und – ihr Einverständnis vorausgesetzt – auf der Grundlage vereinbarter Kriterien und einer präzisierten Kompetenzfestlegung den jeweiligen Fachstellen zugeleitet.
- Das Angebot von b-wege wird zukünftig über die bisherigen Kooperationsschulen hinaus grundsätzlich allen Jugendlichen / jungen Erwachsenen unter 25 in München zur Verfügung stehen (allgemeinbildenden Schulen; insbesondere Mittelschulen - einschließlich der 10. Klassen des M-Zweiges, Förderschulen / Sonderpädagogischen Förderzentren, und beruflichen Schulen). Dabei wird der Fokus verstärkt auf die Beratung / Begleitung von jungen Menschen mit intensivem Förderbedarf gelegt. Für die weitergehende Zusammenarbeit mit den Schulen sowie im JiBB bedeutet dies im Einzelnen:

1.) Kooperation mit den Realschulen

Bei der Ausweitung des Angebots von b-wege auf alle städtischen Realschulen gilt es gleichzeitig, relevante Zugangskriterien einzelner Schulen mit zu berücksichtigen: die Daten aus dem Sozialindex, einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, einen hohen Anteil an Abgängerinnen und Abgängern aus den höheren Klassen des Gymnasiums. Die bisherige vertragliche Vereinbarung mit

den Realschulen muss entsprechend neu geregelt werden.

2.) Kooperation mit den beruflichen Schulen

Die Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen hat sich bewährt und wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Eckpunkte zur weiteren Entwicklung von b-wege weitergeführt.

3.) Kooperation mit den Mittelschulen/mit JADE

Die Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Mittelschule und somit nach der Beendigung von JADE einen unsicheren Anschluss haben, können intensiv von b-wege weiter begleitet werden. Die Auswahl der Jugendlichen wird in enger Absprache zwischen der Schule, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der JADE-Fachkraft getroffen. Die Übergabe an b-wege wird durch die JADE-Fachkraft begleitet und kann nur mit dem Einverständnis der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Aufgrund der wirksamen Arbeit, die JADE in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit praktiziert, sind dies immer nur Einzelfälle. In der Modellphase von b-wege hat sich zudem herausgestellt, dass nicht in jedem Jahr an allen zehn Modellschulen gleich viel Bedarf bestand. Es scheint daher sinnvoller, allen JADE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern der Mittelschulen die Möglichkeit zugeben, im Bedarfsfall auf b-wege zuzugehen und das Angebot von b-wege nicht mehr auf Kooperationen mit einzelnen Schulen einzuschränken. So kann das Angebot von b-wege je nach Bedarfslage der jungen Menschen durch die entsprechenden Fachkräfte (JADE, Lehrkräfte, Berufsberatung) abgerufen werden. b-wege ist dabei immer als Anschlussangebot nach der JADE-Arbeit zu verstehen und anzuwenden. Doppelstrukturen werden so vermieden.

4.) Kooperation im JiBB

Geregelt wird der Zuleitungsprozess über die qualifizierte Anliegenklärung sowie im Rahmen der Fallberatung PLUS. Die Zuleitung im Rahmen der Fallberatung PLUS erfolgt über die beteiligten Kooperationspartner, wie z. B. die Agentur für Arbeit München, die Angebote der Jugendhilfe und des Jobcenters München sowie durch das IBZ-Sprache und Beruf oder der städtischen Bildungsberatung.

Im Rahmen des JiBB wird mit allen Partnern ein Verfahren für Zuleitungen aus der Qualifizierten Anliegenklärung erarbeitet, dass im Einklang mit den Vor- und Nachrangigkeitsgeboten der Sozialgesetzbücher steht.

Vorschläge und Maßnahmen zur Optimierung der Zuleitung werden in den zuständigen Gremien des JiBB (Leitungsgruppe, Strategiekreis) behandelt. Bisher geltende Regularien der Zusammenarbeit (z.B. Handbuch, Leitfäden, etc.) müssen ggf. in der Folge von Entscheidungen des Strategiekreises dazu angepasst werden.

4. Benötigte Personalressourcen bei Bereich b-wege

A Personalbedarf und Personalkosten

Gestützt durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation (Bewertung der quantitativen und qualitativen Anforderungen) erfordert die Weiterführung der mit der Berufswegplanungsstelle b-wege verbundenen Beratungs- und Begleitungsaufgaben dringend die Entfristung der in der Tabelle angeführten Stellen. Die wachsende Nachfrage bedingt u.a. durch die Integration von b-wege in die Bildungsberatung sowie die kooperative Mitwirkung im Rahmen von JiBB kann mit den vorhandenen Personalressourcen kaum mehr bewältigt werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.06.201 7	Übergangsmanager, Übergangsmanage- rin/Teamleitung ¹	1,0	E 13	74.270 €
Ab 01.06.201 7	Übergangsmanager, Übergangsmanagerin	0,5	E 10 (bzw. S12)	31.665 €
Ab 01.06.201 7	Übergangsmanager, Übergangsmanage- rin/Stellv. Teamlei- tung ²	1,0	S 12	63.490 €
Ab 01.06.201 7	Übergangsmanager, Übergangsmanagerin	1,0	S 12	63.490 €
Ab 01.06.201 7	Übergangsmanager, Übergangsmanagerin	1,0	S 12	63.490 €
Ab 01.06.201 7	Übergangsmanager, Übergangsmanagerin	0,5	S 12	31.745 €
Ab 01.06.201 7	Übergangsmanager, Übergangsmanagerin	1,0	S12	63.490 €

¹Wegen Befristungsende zum 31.03.2017 wird der Zeitraum 01.04.-31.05.2017 durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen beim PI abgedeckt.

²Wegen Befristungsende zum 30.04.2017 wird der Zeitraum 01.05.-31.05.2017 durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen beim PI abgedeckt.

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die zu *entfristenden* Stellen sind keine neue Arbeitsplätze erforderlich. Die konsumtiven Arbeitsplatzkosten sind weiterhin im Budget zu belassen.

C Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 5.4 Bildungsberatung/Bildung im Quartier (bzw. ab 2018 des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut) bleibt durch die Stellenentfristungen unverändert.

5. Benötigte Sachmittel bei b-wege

A Mittelbedarf

Die Mietkosten sind durch den Anmietbeschluss – Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V05643 vom 14.04.2016 als dauerhafte Budgetausweitung beim Kommunalreferat mit aufgenommen. Daher besteht kein Sachmittelbedarf.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	391.640,-- ab 2018	228.457,-- in 2017	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	391.640,-- ab 2018	228.457,-- in 2017	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)**			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	6,0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6.2 Nutzen

Der Bericht der wissenschaftlichen Evaluation bestätigt der Berufswegplanungsstelle b-wege über sämtliche quantitativen und qualitativen Bewertungskriterien eine sehr erfolgreiche Arbeit. Die in diesem Zusammenhang angestellte Wirtschaftlichkeitsprüfung weist die Arbeit der Stelle zudem als eine effektive und effiziente Investition aus. Davon profitieren vor allem junge Menschen, die am Übergang Schule – Beruf eine unsichere Anschlussperspektive aufweisen. Für diese Zielgruppe trägt die Berufswegplanungsstelle präventiv wirksam dazu bei, eine gelingende Integration in die Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

6.3 Finanzierung

Die Finanzmittel für die 6,0 VZÄ-Stellen sind bereits im Personalauszahlungsbudget des RBS enthalten und sollen aufgrund der Stellenentfristungen dauerhaft im Budget belassen werden.

7. Abstimmung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats:

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung:

Die Berufswegplanungsstelle „b-wege“ wurde auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12016) zunächst befristet als Anlaufstelle für alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die einer intensiven Beratung und Begleitung im Übergang Schule – Beruf bedürfen, eingerichtet, sie ist derzeit mit insgesamt 6,0 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Gemäß Beschluss vom 23.10.2013 wurde das Referat für Bildung und Sport u. a. beauftragt, eine prozessbegleitende Evaluation in Auftrag zu geben.

Das Ergebnis dieser Evaluation liegt nunmehr vor. Nachdem sich die Einrichtung von b-wege nach dem Endbericht des Lehrstuhls Allgemeine Pädagogik - Erziehungs- und Sozialisationsforschung der Ludwigs-Maximilians-Universität bewährt hat und, gestützt durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation (Bewertung der quantitativen und qualitativen Anforderungen), die Weiterführung der mit b-wege verbundenen Beratungs- und Begleitungsaufgaben die Entfristung der o. g. Stellen erfordert, werden seitens des Personal- und Organisationsreferates keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Anmerkung des Referats für Bildung und Sport:

Das Personal- und Organisationsreferat bestätigte mit E-Mail vom 06.04.2017, dass es sich bei der Angelegenheit um keinen klassischen Finanzierungsbeschluss (Finanzierung ab sofort und im Folgejahr) handelt. Es liegt auch kein Empfehlungsbeschluss vor.

Es geht hier vielmehr um einen Fianzierungsbeschluss (sui generis) in Form eines Stellenentfristungsbeschlusses.

Die Problematik „Unabweisbarkeit und Nicht-Planparkeit“ ist für den in Rede stehenden Beschluss daher nicht einschlägig.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage fristgemäß zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie mit dem Staatlichen Schulamt in der LH München abgestimmt.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Darstellung zum IST-Stand sowie zur Perspektive der weiteren Entwicklung auf der Grundlage des wissenschaftlichen Evaluationsberichts zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Verstetigung des bisherigen Projekts „Berufswegplanungsstelle b-wege“ sowie der Entfristung der betreffenden Stellen (6 VZÄ) zu.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 6 VZÄ-Stellen sowie ggf. deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Mittel für die Entfristung der 6 VZÄ sind dauerhaft im Personalauszahlungsbudget des RBS zu belassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II/V-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

V. Wv. im RBS-PI

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Sozialreferat
3. An die Gleichstellungsstelle
zur Kenntnis.

Am _____
